

NABU-Mittleres Mecklenburg · Hermannstr. 36 · 18055 Rostock

An das Umweltamt des Landkreises Rostock SB Eingriffsregelung/Planung z. Hd. Frau Duwe Am Wall 3-5 180237 Güstrow

per E-Mail: ulrike.duwe@lkros.de

Vorhaben:

Befreiung vom Alleenschutz, Schwarzer Weg, Kühlungsborn Ihr Zeichen: 66.1-55.40.22-5-136

Sehr geehrte Frau Duwe, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung gemäß § 30 Abs. 1 NatSchAG M-V zum oben genannten Vorhaben danken wir Ihnen. Wir nehmen Stellung im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vor einer Genehmigung der beantragten Fällung bitten wir zu prüfen, ob die Planungen nicht dahingehend zu optimieren wären, einen Baum zu erhalten und somit den geplanten Eingriff vermindern zu können.

Erläuterungen:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, z. B. im BNatSchG §§ 13-15, sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden. Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung von Alleen oder einseitigen Baumreihen führen können sind verboten (NatSchAG-MV, § 19).

In den vorliegenden Planunterlagen des Antrages der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom o8.12.23 wird anschaulich dargelegt, welche Bäume gefällt werden sollen. Im Text wird erläutert, dass die Bäume in gleichmäßigen Abständen wachsen und daher keine Lücken vorhanden sind, die eine ausreichende Breite zur Herstellung der geplanten Zu-/Ausfahrt aufweisen. Alternativen anderer Zufahrten wurden geprüft, haben sich jedoch nicht ergeben. Dies ist soweit nachvollziehbar.

Nicht nachvollziehbar ist jedoch, weshalb die Zufahrt so gelegt werden soll, dass jeweils am Rand der geplanten Zufahrt ein Baum gefällt werden muss. Durch ein Verschieben der geplanten Zufahrt wäre es leicht möglich eine ausreichend große Lücke zu ehrhalten, in der nur ein Baum gefällt werden muss. Dies wird bei der Betrachtung der Planzeichnung "Abbildung 2" deutlich. Würde die Zufahrt z. B. nur wenige Meter nach Süden verschoben, könnte der nördliche Baum erhalten werden. Eine Vermeidung des Eingriffs/der Rodung wäre demnach für einen Baum möglich. Weshalb wird die geplante Zufahrt nicht so gelegt, dass nur ein Baum (eher mittig der künftigen Zufahrt) gefällt werden muss?

Mittleres Mecklenburg e.V.

Tel. +49 (0)381.490 31 62 Fax +49 (0)381.458 31 67 info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Rostock, o5. Januar 2024

NABU Mittleres Mecklenburg e.V.

Hermannstr 36 18055 Rostock Telefon +49 (0)381.490 31 62 Fax +49 (0)381.458 31 67 info@NABU-mittleres-mecklenburg.de www.NABU-mittleres-mecklenburg.de

Bankverbindung

Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE19 1305 0000 0205 0033 03
BIC NOLADE21ROS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und nimmt Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Es ist erfreulich, dass in der Nähe ein Ort gefunden wurde, wo eine Nachpflanzung erfolgen kann. Ergänzend möchten wir anregen auch die andere Straßenseite des Schwarzen Weges für die Pflanzung von Bäumen zu nutzen.

Handelt es sich bei der jungen Baumreihe am Schwarzen Weg um eine Kompensationsmaßnahme? Erfolgt ein dementsprechender, zusätzlicher Ausgleich?

Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.

Wir bitten Sie, uns weiterhin zu beteiligen und uns über Änderungen und konkretisierte Planungen zu informieren. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Joachim Springer

Als Quellen wurden genutzt:

Duwe, U. 2023: E-Mail (inkl. Anhang) der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock an den NABU M-V vom 18.12.2023.